

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Eine Zusammenfassung

1. Überblick

Ziel der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU ist es, dass Unternehmen relevante, vergleichbare und verlässliche Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen. Ein zentrales Element CSRD sind einheitliche europäische Berichtsstandards, die Unternehmen bei der Erstellung ihrer Berichte anwenden müssen. Diese sind die ESRS, welche als delegierte Rechtsakte durch die Europäische Kommission verabschiedet und damit in geltendes Recht überführt worden sind. Unternehmen im Anwendungsbereich der CSRD haben ihren (Konzern-) Lagebericht in einheitlichen elektronischen Berichtsformat aufzustellen und haben ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenso auszuzeichnen. Der zeitliche Anwendungsbereich für die digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung ist gestaffelt und beginnt frühestens in 2025 für in 2024 beginnende Geschäftsjahre. Die ESR-Standards sind in drei Dokumenten-Sätze gegliedert (hier im Überblick):

Set 1:

- Übergreifende Standards („cross cutting“)
 - ESRS 1: Allgemeine Anforderungen
 - ESRS 2: Allgemeine Angaben
- Umwelt (Environment)
 - ESRS E1: Klimawandel
 - ESRS E2: Umweltverschmutzung
 - ESRS E3: Wasser und Meeresressourcen
 - ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme
 - ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Soziales (Social)
 - ESRS S1: Eigene Belegschaft
 - ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
 - ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften
 - ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer
- Geschäftsgebaren (Governance)
 - ESRS G1: Unternehmenspolitik

Set 2:

- Berichtsstandards für 10 Branchen plus für börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (für Juni 2024 angekündigt, soll ggf. bis Juni 2026 verschoben werden, damit sich alle erst einmal an den branchenübergreifenden Standard Set 1 „gewöhnen“)
 - Landwirtschaft
 - Kohlebergbau und Bergbau
 - Öl- und Gas (getrennt nach upstream- und mid- bis downstream-Aktivitäten)
 - Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung
 - Textilien, Accessoires, Schuhe und Schmuck
 - Transport (Straße)
 - Kraftfahrzeuge

- Energieerzeugung und Versorgungswirtschaft
- Vereinfachte Standards für kleine und mittlere kapitalmarktorientierte Unternehmen

Set 3:

- Berichtsstandards für voraussichtlich rund 30 weitere Branchen; Erarbeitung in den Folgejahren
- Einbeziehung von Unternehmen mit Zentralstandort außerhalb der EU

2. Übergreifende Standards

- **ESRS 1: Allgemeine Anforderungen:**
 - generische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung
 - Anwendungsregeln für die Standards
 - Struktur der Berichte und Berichtsprinzipien: Vorgaben zur Wesentlichkeitsanalyse und Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (inside-out versus outside-in);
 - Einbeziehung von Stakeholdern bei Bestimmung wesentlicher Themen
 - Erläuterungen zur Verbindung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten mit den Berichtsanforderungen
 - Umfang der Berichterstattung in Unternehmensgruppe analog IFRS-Standard (Konzern: Bericht für Holding und Tochtergesellschaften)
 - Prinzipien zur Berichterstattung über Liefer- und Wertschöpfungsketten
 - Möglichkeit ganze Berichtsstandards auszulassen, wenn Nachhaltigkeitsthemen unwesentlich bestimmt
 - Für wesentliche Themen die jeweiligen Berichtsstandards anwenden, darüberhinausgehende Informationen offenlegen
 - ESRS 2 verpflichtend für alle Unternehmen
 - ESRS E1 Teile des ESRS S1 können als nicht wesentlich erklärt werden unter der Voraussetzung einer jeweiligen tiefgreifenden und vom WP testierten Begründung
- **ESRS 2: Generelle Offenlegungspflichten**
 - themenübergreifende Berichtsanforderungen für alle CSRD-Unternehmen vollumfänglich verpflichtende Offenlegungen
 - Governance-Strukturen offenlegen, Kontrollgeremien, Hinweisgeberschutz
 - Strategie und Geschäftsmodell hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen berichten
 - Prozess zur Ermittlung **wesentlicher** nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben, Dokumentation von Schätzungen der Daten aus der Wertschöpfungskette
 - generische Berichtsanforderungen zu Unternehmenspolitiken, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen
 - Verantwortung der Ausschussgremien (analog IFRS)
 - Kompatibilität mit internationalen Nachhaltigkeitsberichtsstandards

3. Standards im Umweltbereich

- **ESRS E1: Klimawandel:**

Enthält Berichtsanforderungen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie. Nur mit gut begründeten und vom Wirtschaftsprüfer testierten Erklärungen kann Klimawandel als nicht wesentlich eingestuft werden. Für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden darf im ersten Jahr der Berichtsanzwendung die Klimabilanz im Scope 3 ausgelassen werden.

- Offenlegung der Verfahren zur Risikoermittlung bezüglich der Klimafolgen des Wirtschaftens und die Unternehmenspolitik zur Transformationsplanung
- Form der Ermittlung der Kennzahlen zur Eindämmung des Klimawandels
- Offenlegung der Zielsetzungen des Unternehmens zu Reduzierung der Treibhausgasemissionen für Scope 1, 2 und 3 mit absoluten Werten in CO₂e, Vergleich mit den SBT (Science Based Targets) zur Erreichung des 1,5 Grad-Zieles und der beabsichtigten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- Offenlegung des Energieverbrauches in den Details der Verwendung und der Quellen (nicht-erneuerbare und erneuerbare Quellen), vorgeschriebene Kennzahlen (z.B. „Energie-Intensität“ = Energieverbrauch pro 1.000€ Umsatz)
- Offenlegung sämtlicher Klimakompensationsprojekte mit entspr. Zertifikaten
- Kalkulation der internen CO₂-Bepreisung als Anteil der Wertschöpfung

- **ESRS E2: Umweltverschmutzung:**

Enthält Berichtsanforderungen zur Umweltverschmutzung, insbesondere zur Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden sowie besorgniserregenden Stoffen.

- Offenlegung der Verfahren zur Risikoermittlung bezüglich der Umweltfolgen des Wirtschaftens und die Unternehmenspolitik zur Transformationsplanung
- Beschreibung der Unternehmenspolitik und Aktivitäten zur Bekämpfung von Umweltfolgen
- Form der Ermittlung der Kennzahlen zu Umweltfolgen des Wirtschaftens aufgeteilt nach Folgen für Luft, Wasser und Boden
- Offenlegungspflicht zu besorgniserregenden Stoffen und Stoffe mit sehr hohem Risiko, Offenlegung der finanziellen Risiken aus Umweltfolgen des Wirtschaftens (dieses darf im ersten Jahr ausgelassen werden)

- **ESRS E3: Wasser und Meeresressourcen:**

- Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen für den Schutz der Wasser- und Meeresressourcen durch das Wirtschaften
- Beschreibung der Unternehmenspolitik und der Maßnahmen zum Wasser- und Meeresressourcenschutz
- Ziele und Kennzahlen des Unternehmens zum Wasser- und Meeresressourcenschutz, Offenlegung der finanziellen Risiken aus Folgen der Wasser- und Meeresressourcennutzung des Wirtschaftens (dieses darf im ersten Jahr ausgelassen werden)

- **ESRS E4: Biodiversität und Ökosystemen:**

Unter anderem zu Landnutzung und Landnutzungsänderung, inklusive Entwaldung, invasiven Arten und weiteren Treibern für Biodiversitätsverlust sowie zum Zustand von Arten und Ökosystemen. In den ersten beiden Jahren der Berichterstattung, darf dieses Kapitel für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitende ausgelassen werden.

- Veröffentlichung einer Transformationsplanung des Wirtschaftens zum Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme
- Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen für den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme durch das Wirtschaften
- Ziele und Kennzahlen des Unternehmens zum Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme, Offenlegung der finanziellen Risiken bei Biodiversität und Ökosystemen für das Unternehmen (dieses darf im ersten Jahr ausgelassen werden)
- **ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft:**

Insbesondere zu Materialien und deren zirkulären Verwendung, Produkte des Unternehmens und deren zirkulären Verwendungsmöglichkeiten sowie Entsorgung.

 - Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durch das Wirtschaften
 - Beschreibung der Unternehmenspolitik und der Maßnahmen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
 - Ziele und Kennzahlen des Unternehmens zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft unterschieden nach „Ressourcenzu- und abflüssen“ einschließlich Abfall in der Lieferkette, Offenlegung der finanziellen Risiken bei Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft für das Unternehmen (dieses darf im ersten Jahr ausgelassen werden)
 - Auflistung des Abfalls nach Materialien und Komponenten in den Details der Mengen, Beständigkeit, Recyclingfähigkeit oder Wiederverwertbarkeit

4. Standards im Bereich Soziales

- **ESRS S1: Eigene Belegschaft:**

Wesentliche Auswirkungen des Wirtschaftens auf die eigene Belegschaft (inkl. Leiharbeiter:innen und freiberuflich kontraktiert Kräfte), insbesondere Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitszeit, sozialer Dialog, Tarifbindung, Gleichstellung, gerechte Bezahlung, und andere Menschenrechte, wie Vereinigungsfreiheit, Inklusion, Kinderarbeit etc.

 - Offenlegung von Löhnen und Gehältern im Branchen-Vergleich
 - Offenlegung von Kennzahlen zur Arbeitssicherheit und Gesundheit der Belegschaft und der nicht angestellten Beschäftigten (S1-14: kann im ersten Jahr der Berichterstattung ausgelassen werden)
 - Geschlechterverteilung im Vergleich zur Branche, über Anteil von Behinderten (S1-12: Daten über Behinderte können im ersten Jahr ausgelassen werden)
 - Offenlegung sozialer Absicherung der Mitarbeitenden (S1-11: kann im ersten Jahr der Berichterstattung ausgelassen werden)
 - Darlegung der Sichtweise der Belegschaft auf diese Themen ((S1-14: kann im ersten Jahr der Berichterstattung ausgelassen werden)
 - Darlegung der Aus- und Fortbildungsangebote für die Belegschaft
 - Darlegung der Unternehmenspolitik und -strategien bezüglich der Belegschaft inkl. des Umgangs mit Belegschaftsvertretern und Betriebsräte, abwenden von wirtschaftlichen Nachteilen für die Belegschaft

- Darlegung von beabsichtigten Maßnahmen bei wesentlich negativen Auswirkungen auf die Belegschaft
- Kanäle für Belegschaftsmitglieder Bedenken zu äußern, Ideen einzubringen, sich zu beschweren oder vermeintliches ungesetzliches Handeln anzuzeigen („Whistleblower“)
- Kennzahlen für die Work-life-Balance für die Belegschaft (S1-15: kann im ersten Jahr der Berichterstattung ausgelassen werden)
- **ESRS S2: Arbeitende in der Wertschöpfungskette:**

Auswirkungen des Wirtschaftens auf Arbeitnehmer in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Arbeitsbedingungen, gleiche Behandlung und Chancen für alle und alle weiteren arbeitsbezogenen Menschenrechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, angemessene Unterbringung, Wasser, Hygiene, Privatsphäre). In den ersten beiden Jahren der Berichterstattung, darf dieses Kapitel für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitende ausgelassen werden.

 - Beschreibung aller Arten von Arbeit innerhalb der Wertschöpfungskette (up- und downstream), geographische Lage
 - Darlegung der Unternehmenspolitik bezüglich Arbeitnehmerrechte in der Wertschöpfungskette und der Maßnahmen in einem fortlaufenden Due-Diligence-Prozess
 - Beschreibung der Prozesse der Mitwirkung bei der Beseitigung von negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmer der Vorstufen und Kunden
 - Ziele und Kennzahlen mit Zeitangaben zur Umsetzung
- **ESRS S3: Betroffene Gemeinden im Umfeld und Nachbarn**

Auswirkungen des Wirtschaftens an den Standorten auf das direkte Umfeld, wie lokale Gemeinden, Nachbarn oder andere Anspruchsgruppen, Pflicht zur Identifizierung aller möglichen Risiken bezüglich Gesundheit, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Gemeinschaften, Beziehungspflege mit den betroffenen Gemeinschaften im Umfeld. In den ersten beiden Jahren der Berichterstattung, darf dieses Kapitel für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitende ausgelassen werden.

 - Darlegung der Politik und Strategie zur Beziehungspflege mit den umliegenden Gemeinden, Nachbarn und anderen Gemeinschaften
 - Beschreibung des konkreten Engagements
 - Prozesse zur Vermeidung von negativen Auswirkungen des Wirtschaftens für das direkte Unternehmensumfeld
 - Kennzahlen und Ziele mit zeitlichem Horizont
- **ESRS S4: Konsumenten und End-Nutzer**

Auswirkungen aus den Produkten oder Dienstleistungen auf die Verbraucher oder End-Nutzer, wesentliche Risiken und Chancen, Schutz vor informationsbezogenen Auswirkungen (z.B. Privatsphäre, Freiheit), persönliche Sicherheit, soziale Eingliederung von Verbrauchern oder End-Nutzern (z.B. Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten), verantwortungsvolle Marketing-Praktiken. In den ersten beiden Jahren der Berichterstattung, darf dieses Kapitel für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitende ausgelassen werden.

 - Beschreibung der Zielgruppen der Konsumenten oder End-Nutzer und der möglichen negativen Auswirkungen
 - Beschreibung der Unternehmenspolitik und -Strategien hierzu mit Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen

- Offenlegung von Maßnahmen des direkten Austausches mit Konsumenten oder End-Nutzern oder deren Vertreter zur Vermeidung von negativen Auswirkungen
- Darlegung von Prozessen und Vorgehensweisen wie Konsumenten Kritik, Bedenken und Beschwerden einbringen können
- Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor negativen materiellen Auswirkungen durch die Produkte oder Dienstleistungen
- Darlegung von Zielen diesbezüglich mit Zeithorizont

5. Standard im Bereich „Governance“ (Geschäftsgebaren)

In einem Standard wird beschrieben, wie das Geschäftsgebaren des Unternehmens für nachhaltige Unternehmensführung berichtet werden soll. Hier geht es um nachhaltige Geschäftspraktiken zum Nutzen aller Anspruchsgruppen in den Bereichen der Unternehmenskultur, Beziehungen zu Lieferanten, Vermeidung von Korruption und Bestechung, Lobby-Tätigkeit und politische Einflussnahme, Schutz von Hinweisgebern, Tierschutz und Zahlungspraktiken an KMUs

- **ESRS G1: Unternehmenspolitik**
 - Beschreibung der Rollen von Verwaltung, Aufsichts- und Leitungsorganen
 - Beschreibung der Prozesse um generell wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Wirtschaftens zu identifizieren
 - Offenlegung der Initiativen zur Entwicklung und Förderung einer offenen Unternehmenskultur
 - Form und Kultur der Zusammenarbeit mit Lieferanten, besonders wenn es KMUs sind, Berücksichtigung von Respekt, soziale Verantwortung und Mitverantwortung für deren nachhaltiges Wirtschaften
 - Darlegung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Offenlegung von bestätigten Vorfällen und abgeleitete Maßnahmen daraus
 - Beschreibung des Vorgehens der politischen Einflussnahme oder Lobby-Arbeit, Offenlegung von finanziellen oder Sachspenden mit Empfängern oder Begünstigten
 - Offenlegung der Zahlungspraktiken besonders bei KMUs, Zahlungsziele, Anzahl und Inhalt von Rechtsstreiten, Standardisierung von Zahlungsbedingungen

6. Anlagen zum ESRS

- Anlage 1: Grundsätze zu den Offenlegungsanforderungen, Leitfaden der Anwendung
- Anlage 2: Bezugsherstellung zur CSRD
- Anlage 3: Beschreibung aller zu erfassenden Datenpunkte gem. EU-Gesetzgebung
- Anlage 4: Abgleich zu den TCFD-Empfehlungen (Task Force on Climate related Financial disclosures) der EU für die Berichterstattung von THG-Emissionen, Wasserverbrauch und andere Umweltauswirkungen
- Anlage 5: Abgleich zu den IFRS-Nachhaltigkeitsstandards
- Anlage 6: Glossar

Torsten Spill, Jesteburg, der 10. Januar 2024